



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 wird ab 1. März 2006 Osman Osmani, Schaffhausen, als gewählt erklärt. Er ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Silvia Pfeiffer.

Kantonales Altersleitbild

Der Regierungsrat hat das unter Federführung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitete Altersleitbild für den Kanton Schaffhausen genehmigt. Das Altersleitbild wird der Öffentlichkeit an einer Medienkonferenz am 9. Februar 2006 vorgestellt.

Neue kantonale Heilmittelvorschriften

Der Regierungsrat hat auf den 1. Februar 2006 eine neue Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln erlassen. Gleichzeitig können drei bisherige Erlasse aufgehoben werden. Hintergrund der Verordnung ist das neue Heilmittelrecht des Bundes. Darin ist der Umgang mit Heilmitteln abschliessend geregelt. Das neue Bundesrecht machte eine Anpassung der kantonalen Heilmittelvorschriften erforderlich. Gleichzeitig konnten die kantonalen Bestimmungen gestrafft werden. In materieller Hinsicht ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Gemäss dem neuen Bundesrecht übt das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic) die Heilmittelkontrolle aus. Der Vollzug der Heilmittelgesetzgebung obliegt dem Bund und den Kantonen gemeinsam. Für die Erteilung des Grossteils der Bewilligungen für den Verkehr mit Heilmitteln ist neu ausschliesslich der Bund zuständig. Dazu gehören die Erteilung der Bewilligungen für die Herstellung, den Grosshandel, die Ein- und Ausfuhr sowie den Handel im Ausland. Auch für die Zulassung von Arzneimitteln ist nur noch der Bund zuständig. Die Kantone sind - wie bisher - zuständig für die Heilmittelkontrolle im Detailhandel (Apotheken, Arztpraxen, Drogerien, weitere Abgabestellen), die entsprechende Bewilligungserteilung und das dazugehörige Inspektionswesen.

Absolventen der "Passarelle" werden Studienbeiträge gewährt

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsschulen für Erwachsene und die Festsetzung von Höchstvergütungen an die Studienkosten beschlossen. Hintergrund der Verordnungsrevision ist die Einführung der ein Jahr dauernden sog. Passarelle. Dabei handelt es sich um eine Ergänzungsprüfung, welche Inhaberinnen und Inhabern eines Berufsmaturitätsausweises den Weg an eine Universität öffnet. Mit der Verordnungsanpassung werden neu auch Absolventinnen und Absolventen der Passarelle Beiträge an die Studienkosten gewährt. Sie sind damit den Absolventen der Maturitätsschule für Er-

wachsene gleichgestellt. Aufgrund ihrer kürzeren Dauer ist die Passarelle insgesamt kostengünstiger als die Maturitätsschule für Erwachsene.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Elisabeth Freivogel, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten, die am 17. Februar 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 7. Februar 2006
bis und mit Nr. 6/2006
4/2006

Staatskanzlei Schaffhausen